

Überprüfung von Messgeräten

Hiermit beauftragen wir **KROHNE Messtechnik GmbH** mit der Überprüfung der Messgeräte gemäß der unten aufgeführten Angaben.

Anzahl der Messstellen (bitte einfügen)

	Durchflussmessgeräte Coriolis Masse, Ultraschall*, magnetisch-induktiv, Vortex
	Füllstandmessgeräte TDR Radar, FMCW Radar Achtung, die Geräte müssen ausgebaut sein, oder die Tankräume müssen begehbar und die Messsysteme erreichbar sein
	Analysenmesstechnik Prozess, spektroskopisch
Bitte notieren Sie in der Anlage 1 die genaue Art und Anzahl der Messstellen. <small>* Bei folgenden Gerätetypen unterbreiten wir Ihnen ein Angebot auf Anfrage: OPTISONIC 7300, OPTISONIC 8300, ALTOSONIC III, ALTOSONIC V, ALTOSONIC 5, ALTOSONIC V12</small>	

Gewünschter Leistungsumfang (bitte ankreuzen)

	Einmaliger Auftrag Kontrollmessung <input type="checkbox"/>	Prüfung gemäß behördlicher Vorgaben (z.B. EÜV, EKVO) <input type="checkbox"/>	Wartungsauftrag für 5 Jahre mit garantierter Preisbindung Jährliche Kontrollmessung <input type="checkbox"/>
Preis pro Gerät	180,- €*	650,- €*	144,- €*
Anfahrtskosten	Fahrzone 1–6 (siehe Bedingungen Kundendienst)		Fahrzone 1–6 (siehe Bedingungen Kundendienst) abzüglich 20 %
Die Preise setzen sich zusammen aus den Anfahrtskosten sowie den Preisen für die Prüfung und beinhalten die Anreise, die Durchführung der Messung sowie die Erstellung des Prüfprotokolls. Evtl. anfallende Reparaturen werden nach den jeweils gültigen Preislisten für Serviceleistungen berechnet. <small>* zzgl. MwSt., Preise gelten vom 01.01. bis 31.12.2021</small>			

Rechnungsadresse	Liefer-/Einsatzadresse, Ansprechpartner, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Sollten Sie Interesse an einer Einweisung von betriebseigenem Personal in die Bedienung, Wartung und Überprüfung Ihrer KROHNE Messgeräte haben, setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Haben Sie Fragen? Wir helfen gerne weiter: KROHNE Service Deutschland
 Rüdeshheimer Str. 40, 65239 Hochheim am Main, **kostenlos Tel.: 0800 4444460 Fax: 06146 8273 12 Service@krohne.de**

Preisliste 2021 Verrechnungssätze Kundendienst

Bedingungen für die Leistungen der KROHNE Messtechnik GmbH (KMT) im Bereich Kundendienst

1. Die folgenden Bedingungen gelten für die Lieferung von Ersatz- und Austauschteilen sowie für alle Reparatur- und Inspektionsleistungen durch KMT, es sei denn, die Parteien haben einen Inspektionsvertrag vereinbart.

Soweit in den vorliegenden Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, unterliegen die Aufträge für die Lieferungen von Ersatz- und Austauschteilen sowie für Ausführung von Reparaturen und Inspektionen den Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der KMT.

Mündlich oder fernmündlich erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber auch dann bindend, wenn keine schriftliche Annahme durch KMT erfolgt.

2. Reparatur- und Inspektionsarbeiten werden von KMT nach Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber an üblichen Arbeitstagen in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt. Zu Leistungen außerhalb dieser Zeiten ist KMT nicht verpflichtet.

KMT berechnet dem Auftraggeber für Reparatur und Inspektionsleistungen innerhalb der BRD folgende Verrechnungssätze:

Fahrzonen:		
Zone 1 bis	25 km	EUR 131,- €
Zone 2 bis	50 km	EUR 237,- €
Zone 3 bis	100 km	EUR 364,- €
Zone 4 bis	150 km	EUR 470,- €
Zone 5 bis	200 km	EUR 629,- €
Zone 6 über	200 km	EUR 840,- €

Verrechnungszentren:

- 10115 Berlin	- 22946 Trittau
- 06667 Uichteritz	- 65239 Hochheim/Main
- 47058 Duisburg	- 81241 München
- 37127 Dransfeld	- 90461 Nürnberg
- 73207 Plochingen	- 84359 Simbach/Inn

Die Verrechnung des Einsatzes erfolgt ab dem nächsten Verrechnungszentrum oder entsprechend dem Kundenwunsch. Bei Auslandseinsätzen erfolgt die Berechnung nach Reisekosten sowie Aufwand gegen Beleg.

Stundensätze:	
Technikerstunde	EUR 121,-
Ingenieurstunde	EUR 145,-
Mindestverrechnung	1,0 Std.
Kleinste Verrechnungseinheit	0,5 Std.

Bei mehrtägigen, ununterbrochenen Einsätzen, wird im Falle einer Übernachtung vor Ort eine Pauschale von 214,- € netto / Nacht berechnet, ansonsten gelten die Preise pro Fahrzone.

Werden außerhalb der oben genannten Zeiten Leistungen erbracht, so werden diese mit Zuschlägen zu dem oben genannten Stundensatz berechnet.

Der Zuschlag beträgt für jede angefangene Arbeitsstunde an normalen Arbeitstagen von:

6.00 - 8.00 Uhr und 16.00 - 20.00 Uhr	25 %
20.00 - 6.00 Uhr und an Samstagen	50 %

an Sonn- und Feiertagen	100 %
Schmutz- und Erschwerniszulage	25 %

(für Sondereinsätze im Nuklearbereich, Arbeiten mit speziellen Schutzanzügen bzw. Gasmasken oder mit schwerem Atemgerät, Arbeit am Hochofen, in Zechen und Laderäumen von Schiffen).

Liegen die Fahrzeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit, so wird die Fahrtkostenpauschale ebenfalls mit diesen Zuschlägen verrechnet.

Der Auftraggeber hat für die Parkmöglichkeit des KMT-Personals Sorge zu tragen. Wird eine Parkmöglichkeit nicht gestellt, so wird die Suche nach einem Parkplatz als Arbeitszeit berechnet.

Schadhafte oder nicht mehr einwandfrei funktionsfähige Teile werden durch neue oder durch Austauschteile ersetzt. Diese Teile werden zu den jeweils gültigen Listenpreisen berechnet.

3. Der Auftraggeber gewährt dem Inspektionspersonal von KMT zur Durchführung der Reparatur und Inspektionsarbeiten den ungehinderten Zugang zu den Geräten und räumt ihm für die Inspektionsarbeiten die erforderlichen Betriebszeiten ein. Der Auftraggeber wird auch das für die Durchführung der Inspektionsarbeiten erforderliche Hilfspersonal zur Verfügung stellen.

Arbeiten können nur nach kundenseitig durchgeführter mechanischer und elektrischer Installation erfolgen.

Betriebsmittel sowie die erforderlichen Betriebszustände, Unfallverhütung, Schutzkleidung, die im Rahmen der Inspektions-, Reparaturarbeiten benötigt werden, stellt der Auftraggeber zur Verfügung.

4. Nach Abschluß der Inspektions- und Reparaturarbeiten, bei mehrtägigen Arbeiten auch täglich, wird dem Auftraggeber durch das KMT-Personal für jedes Gerät ein Berichtsformular zur Unterzeichnung vorgelegt. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Auftraggeber die aufgewandten Zeiten, Ersatzteile und Fahrzonen. Dieses Verfahren gilt auch für Garantieleistungen.

5. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Ausführung von Arbeiten entstehen, haftet KMT nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis rein netto und Zahlungsziel bei Erhalt der Rechnung.